

Arbeitsrecht

Fremdpersonaleinsatz nach
neuem Recht ab 01.04.2017 –
Risiken erkennen und
Gestaltungsspielräume nutzen



Fremdpersonaleinsatz nach neuem Recht ab 01.04.2017 – Risiken erkennen und Gestaltungsspielräume nutzen

Der Gesetzgeber hat mit dem neuen Recht der Arbeitnehmerüberlassung deutlich verschärfte Spielregeln für den Einsatz von Fremdpersonal aufgestellt. Diese treten bereits zum 01.04.2017 in Kraft; es drohen empfindliche Rechtsfolgen. Im Fokus stehen dabei:

- Werk- und Dienstvertragsmodelle
- Einsatz freier Mitarbeiter („Freelancer“ und Berater)
- GmbH-Modelle einschließlich „Ein-Mann-GmbH“
- Ende der Vorratserlaubnis (Fallschirmlösung)

Unsere Leistung

Wir bieten einen auf Ihr Unternehmen zugeschnittenen Status-Check an. Stellen wir Risiken in arbeits-, sozialversicherungs- oder strafrechtlicher Hinsicht für das Unternehmen oder seine Führungsorgane fest, erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen alternative Gestaltungsmöglichkeiten im neuen Regelungsrahmen, um Ihre Vorstellungen auch unter neuem Recht umzusetzen.

Näheres, auch mit Blick auf den voraussichtlichen Umfang, besprechen wir gern in einem ersten unverbindlichen Telefonat mit Ihnen.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Patrizia Chwalisz

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Partner

p.chwalisz@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-353

.....



Dr. Hermann H. Haas

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Partner

h.haas@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-285

.....



Dr. Christian Hoppe

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Associated Partner

c.hoppe@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-285

.....



Jan-Marcus Rossa

Rechtsanwalt, Partner

j.rossa@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-345

.....



Dr. Erwin Salamon

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Partner

e.salamon@esche.de | Tel +49 (0)40 36805-360

.....

ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Am Sandtorkai 44 | 20457 Hamburg
Tel +49 (0)40 36805-0
Fax +49 (0)40 36805-234
esche@esche.de | www.esche.de